

Liechtensteiner Volksblatt

Verlag: Für das Inland, in Schwyz, Dekretion des Deutschen Reichs Nr. 10 - Kalbidität Nr. 1 - obersteinstädt. Nr. 9. 1925 und für das Ausland ganzjährig Fr. 15.-, halbjährig Fr. 7.50. Druckgebühren: im Inland die Hälfte, Beitzelle 10 Rp., Ausland 1.197,200, der Schweiz mit 370,000 und die Italiens mit 290,000 ausgemessen werden. Die aus der Vorkriegszeit herrührenden Einlagen sind nicht ausgeschlossen, da dieses eine Arbeit von vielen Wochen erfordert wird. Gerade diese Auscheidung wird nicht zu umgehen und der Kasse diese Arbeit nicht zu ersparen sein. Denn gerade die Einleger der Vorkriegszeit haben Geld in guter Währung dargeliehen und können deshalb nach den Grundzügen von Treu und Glauben entsprechende Rückzahlung erwarten.



Bestellungen nehmen entgegen, die nachfolgenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei zu (Schnitzli). Einwendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzuliefern. Zusatzenahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Vaduz, Buchdruckerei Au und Schweizer-Annoncen A.-G. St. Gallen, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Aufwertungsfragen.

Der Landtag hat, wie wir wissen, eine Studienkommission gewählt, der ein Jurist nicht angehört, obwohl hier auch Rechtsfragen keine kleine Rolle spielen. Die Beilage zu Nr. 78 der „L. N.“ enthält eine - etwas summarisch gehaltene - Zusammenfassung der Vermögensbestände, sowie der Passiven aus Spareinlagen und Kontokorrentguthaben. Die Spar- und Leihkasse hat diese Aufstellung nur nach den Währungen der Anlagenwerte gegliedert, nicht aber die einzelnen Wertpapiere aufgeführt, sodass man die Qualität der einzelnen Werte nicht zu beurteilen vermag. Dies gilt in besonderem Maße von den Effekten, von denen solche des schuldnerischen Deutschreichs mit 1,589,500, solche des Schuldenschnitts Ungarns mit 1,197,200, der Tschechien mit 370,000 und die Italiens mit 290,000 ausgemessen werden. Die aus der Vorkriegszeit herrührenden Einlagen sind nicht ausgeschlossen, da dieses eine Arbeit von vielen Wochen erfordert wird. Gerade diese Auscheidung wird nicht zu umgehen und der Kasse diese Arbeit nicht zu ersparen sein. Denn gerade die Einleger der Vorkriegszeit haben Geld in guter Währung dargeliehen und können deshalb nach den Grundzügen von Treu und Glauben entsprechende Rückzahlung erwarten.

kommen und entsprechende Auskünfte erteilen werde. Er betont, daß die Abgeordneten nun reichlich Zeit gehabt haben, die Sache zu studieren. Er ladet die Abgeordneten ein, die Sache noch einmal durchzugehen und dann anzunehmen. - Da sich niemand weiter zum Wort meldet, wird die Lesung vorgenommen. Bei Art. 5 stellt Abg. Kaiser die Anfrage, was unter Börsennotierungen verstanden werde, was der Präsident beantwortet. Bei Art. 6 fragt Abg. Gahner an, was dann geschehe, wenn bei Börsenarbeiten die anstehenden Grundstücke geschädigt werden. Präsident glaubt, daß solche Schäden nicht gutgemacht werden. - Auch Abg. Wächter und Quaderer erheben Bedenken im Sinne von Abg. Gahner. Bei Art. 7 fragt Abg. Gubelmann an, was unter falscher Bauweise verstanden werde. Abg. Wächter ist für Streichung dieses Ausdrucks. Präsident ist für Beibehaltung und beruft sich auf die Experten. Bei Art. 9 entspinnt sich eine kurze Debatte zwischen Abg. Wächter, Wasser und dem Präsidenten. Abg. Büchel macht darauf aufmerksam, daß die vorliegende Tabelle praktisch nicht stimmt; er glaube wohl, daß die Berechnungen richtig seien, aber es seien die letzten 20 Jahre für 250,000 Fr. mehr Schäden ausbezahlt worden, als die Tabelle angibt. Die Experten haben in ihrem Gutachten verschiedene Gesellschaften, die in den letzten 20 Jahren Schäden ausbezahlt haben, scheinbar ganz vergessen. Präsident: Ihm habe man gesagt, daß alle gefragt worden seien. Reg.-Chef: Dr. Eggenberger wird uns am Nachmittag noch darüber aufklären. Abg. Wächter betont, daß nach der neuen Aufstellung die guten Objekte zum Vorteil der schlechten belastet werden. Präsident weist dem Vorredner vor, er hätte schon in der Kommission Gelegenheit gehabt, sich zu dieser Sache zu äußern, es gehe nicht an, daß man dort zustimme und hier dagegen sei. Abg. Wächter erklärt, daß die beanstandete Sache überhaupt nicht der Kommission vorgelegen habe, was vom Reg.-Chef bestritten wird, welcher den Antrag macht, diese Sache auf nachmittags zu verschieben. Bei Art. 18 fragt Abg. Kaiser an, ob denn die Quittungen gestempelt sein müssen. Präsident erklärt, es können wohl unferre Stempelgebühren fiktiv werden, nicht aber jene der Schweiz, die wir durch den Zollanschluß übernehmen haben. Reg.-Chef erklärt, daß baldmöglichst ein neues Stempelgesetz geschaffen werde und stellt in Aussicht, daß dies geändert werden könnte.

Bei Art. 22 beanstandet Abg. P. Büchel die Bestimmung, daß ein Brandgeschädigter, der nicht mehr baue, anders behandelt werde als der, der wieder baue, es könnten für das Nichtbauen ganz wichtige Gründe maßgebend sein; er beantrage Streichung dieser Bestimmung. Präsident nimmt diesen Antrag zur Kenntnis. Art. 26 wird durch Abg. Wächter beanstandet, da es durch die Handhabung dieses Artikels vorkommen könne, daß der Geschädigte nicht mehr bauen könne. Präsident beruft sich auf die Bestimmungen des Sachenrechts und wird von Abg. Wasser unterstützt, der erklärt, daß man durch Abänderung das Gegenteil erreichen könnte von dem, was man will. Art. 27 wird von Abg. P. Büchel beanstandet, da Abg. 1 dem Abg. 2 widerspreche und beantrage Abänderung bzw. Ergänzung des zweiten Absatzes. Zu Art. 29 sprechen Wächter, Wasser und P. Büchel, welcher letzterer ausführt, daß das Vermögen, das ihrer (der Ruggeller) Brandschadensversicherung verbleibt, nicht der Gemeinde, sondern den Beteiligten zufallen soll, da lange nicht alle Bewohner von Ruggell der Versicherung angehören. Präsident ladet den Vorsteher von Ruggell und den Abg. Gahner ein, einen diesbezüglichen Abänderungsantrag zu stellen, da es ja hauptsächlich diese Gemeinden angehe. Abg. Wächter er fragt an, wie es gehe, wenn ein Objekt brenne, das nicht in der Landesanstalt versichert sei und zum Schutze eines Nachbarobjektes, da in dieser versichert sei, irgend ein Schaden entstehe. Abg. Quaderer glaubt, daß hier wohl die Landesbrandversicherung zu zahlen hätte, da es ja in ihrem Interesse liege. Zu Art. 30 sprechen Wächter und Wasser, welcher letzterer betont, daß nach der neuen Tabelle verschiedene Objekte schlechter wegkommen. Letzterer betont unter anderem, daß das Land wohl die meisten Objekte versichern könnte. Das Gesetz wird auf später zurückgestellt und zur Beratung des Geschäftsberichtes übergegangen. Der Präsident betont, daß der Bericht ausführlich aufgestellt sei, der Kürze halber seien Sachen weggelassen worden, die schon im Geschäftsbericht der Regierung behandelt seien. Er schlägt dann vor, die Lesung des Berichtes durch Aufzählung der einzelnen Artikel vorzunehmen. Er beginnt mit Art. 1: Allgemeines und führt aus, daß es auf dem Dachboden des Regierungsgebäudes nicht muster-gültig aussehe. Abg. P. Büchel beantragt, daß, wenn es so aussehe, Ordnung gemacht werde, für ihn sei dies selbstverständlich.

Präsident erläutert das Weiter und bringt die Landeskassa als Beispiel. Abg. Wächter führt aus, daß die Menderung von der Kommission wohl gut gemeint sei, aber praktisch wohl nicht so leicht bewerkstelligt werden könne. Reg.-Chef betont, er müsse sich im Großen wohl an das Urteil des Treuhandsachmanns halten, er habe auch den Buchhalter des Lavenamwerkes kommen lassen, der sich auch ausgedrückt habe, daß die Zusammenlegung von Landeskassa und Lavenamwerk ganz gut möglich wäre und hier Kraft erspart werden könnte. Abg. Wächter sieht die Sache nicht so einfach an und glaubt, daß die Sache bis nach dem Bau des Lavenamwerkes verschoben werden soll, sonst könnte es leicht vorkommen, daß man jetzt gute Kräfte, z. B. Kägele, entlasse und später wieder andere anstellen müsse. Reg.-Chef beruft sich noch einmal auf das Gutachten des Vertreters der Ostschweiz Treuhandschaffschaft. Bei der Abstimmung über obigen Antrag wird er mit acht Stimmen angenommen. Es entspinnt sich noch eine kleine Debatte wegen der auf dem Dachboden des Regierungsgebäudes befindlichen Gewehre, an der sich Abg. Wächter, der Präsident, der Reg.-Chef und P. Büchel beteiligen. Der Präsident fährt dann mit den Ausführungen über den Geschäftsbericht weiter. Ueber eine Bemerkung im Geschäftsbericht, daß bei der Landeskassa auch Privatdepositen aufbewahrt werden, teilt der Reg.-Chef mit, daß dies wohl in einem Falle im Jahre 1922 mit Bewilligung der Regierung vorgekommen sei, dies sei aber nur eine Ausnahme. (Fortsetzung folgt.)

Bericht über die Landtagssitzung vom 13. November 1925.

Anwesend sind sämtliche Abgeordnete. Als Reg.-Vertreter fungiert Reg.-Chef, Schädel, als Stenograph Wirtschaftskammer-Sekretär Feger. Der Präsident eröffnet die Sitzung und gibt die Tagesordnung bekannt, nämlich: Die Landes-Brandschadensversicherung und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Er eröffnet die Generaldebatte über den ersten Gegenstand; es meldet sich niemand zum Wort. Er referiert dann selber und macht verschiedene Ausführungen und gibt bekannt, daß nachmittags die Expertise Eggenberger hierher

urteilen vom Kumpfe zu trennen. Alle haben ein Viertel Pulver am Halse hängen, um die Flammen bei ihrem Werke zu unterstützen. Man hat sie auf die Scheiterhaufen geworfen; die Frauenleiber krummen sich unter den Banden, die sie fesseln. Sie klagen an, fluchen, heulen. „Für mein Geständnis hattet ihr mir das Leben versprochen.“ „Ja, das ewige Leben,“ schreit ein Knecht, indem er eine Pechfackel in den Scheiterhaufen schleudert. Der Rauch steigt auf und ringelt sich um die Verdammte. Rauche Schreie, die nichts Menschliches mehr haben, erschallen unaufhörlich, als ob man eine Schar Hyänen auf das Feld freigelassen hätte. Nur Krißchona, noch unberührt auf ihrem Scheiterhaufen, starrt in das Volk zu ihren Füßen, herausfordernd und schön. Eine Angst spannt die Muskeln ihres Gesichtes und öffnet ihre Augen in Schrecken. Wird er nicht kommen? Wird die Flamme emporsteigen, ehe sie ihm ihre Liebe zurufen konnte? Von ihren Lippen entflieht ein mahnwühiger Freudenschrei und die Menge verstummt,

so sehr hat dieser Laut höchster Borne an diesem furchtbaren Orte sie verblüfft. Ein Mann hat sich mit Faust und Ellbogen einen Weg durch die Menge gebahnt, stürzt zu dem Scheiterhaufen, erhebt die Arme zu Krißchona und klammert sich an ihr Kleid. Bei seiner Berührung geht ein Schauer durch ihren Körper, und mit übernatürlicher Anstrengung sucht sie sich von ihm Bänden zu befreien. Sie will sich zu ihm neigen, doch die Seile schneiden in ihr Fleisch; aber sie lächelt in Seligkeit dem Manne zu ihren Füßen die Arme umschlingen zu sehen, den sie allein unter allen geliebt hat, geliebt bis zum Verbrechen. Sie stammelte: „Meister, Meister, Niemi, du!“ Der Mann hob sich bis an ihr Ohr und sprach leise, feurig: „Was hast du getan, Unglückliche? Bilda Wyh hat mich nie geliebt; sie ist die Frau Lohi Landtwigs, verstehst du, ich liebe sie nicht mehr, und wir hätten glücklich sein können.“ In ihrem Innern stürzte etwas zusammen. Ihre Rache war also Unfuss, ohne Zweck und Ziel. Die Diebe zum Leben überfiel sie, da sie den Geliebten sich so nahe sah und fühlte, daß sein Herz ihr gehörte.

„Nede,“ schrie er, „sage ihnen, daß du keine Heze bist. Behenne dich dem Volke, und ich werde dir verzeihen, Krißchona, ich werde deine Lippen küssen.“ Sie erbläkte vor Glück. „Alles, alles für einen Kuß!“ rief sie. Aber ein Verdacht erfaßt sie; wenn dieser Mann lag, sie mit süßen Worten täuschte, um die andere zu retten, die da unten freit, aufrecht und schön und geschont in ihrem Wagen? „Wo ist der Scheiterhaufen für Bilda Wyh?“ zifelte sie. „Da unten, der letzte, den man herrichtet.“ „Ah! man soll sie darauf werfen! Wenn ich sie schreien höre, werde ich sprechen.“ Dienhard eilt; der Befehl ist gegeben, eine Aufregung geht durch die Reihen, ein Mann umfaßt Bilda und trägt sie zum Scheiterhaufen, er drückt sie fest an seine Brust, und sie lächelt glücklich und fürchtet nichts mehr. In derselben Minute wird, durch geschickte Verwechslung, die letzte der Verurteilten untergeschoben, die alte Schieferli auf den Scheiterhaufen gebracht. Das Feuer, schon vorher stark angefaßt, erhebt sich, und eine dicke Rauchwolke verhüllt den Vorgang.

Fürkentum Liechtenstein

= Johann Strauß Abend, so lautete der Titel einer Einladung zu einer Veranstaltung zu Ehren des Wiener Walzerkönigs anlässlich der 100. Wiederkehr seines Geburtstages, und diese Einladung vereinigte am letzten Samstag Abend eine große Zahl von Freunden der Wiener Musik im Adlersaal in Vaduz. Ein prächtiger Vortrag, verfaßt von Herrn Professor Fritz Dange und in meisterhafter Weise gelesen von Herrn Ernst Hipp, illustriert durch eine Reihe von Lichtbildern, die Herr Landeschuldirektor Dr. Nipp vorführte, versetzten uns in das Wien der Strauß und Lanner. Und diese Verrückung von Zeit und Ort war vervollständigt durch die eingeschalteten Vorträge des Schrammelquartetts (die Herren Ernst Hipp, Vinzenz Kaiser, Jakob Ender und

Feuilleton.

Bilda, die Heze.

Roman aus der Zeit der Hezenprozesse in der Schweiz von Isabelle Kaiser.

Die Strecke des fluchvollen Leidensweges war zurückgelegt. Die Menschen werden abgeladen und geknebelt. Die Scheiterhaufen erheben sich, gut aufgerichtet, symmetrisch von Strecke zu Strecke, wie kleine, von einem roh gezimmerten Kreuze oder einem Balken übertragte Hüften. Die Menge umgibt wie eine lebende Mauer den Platz und wartet, durch die Schrecken der Vorbereitungen beinahe feierlich gestimmt. Ein Henker erhebt ein Beil und haut die rechte Hand einer Heze ab, ein anderer reißt ihr mit glühenden Zangen die Zunge aus, eine dritte wird auf eine Planke gebunden und ins Feuer geschoben, eine vierte an einen Pfosten gebunden, Schnüre werden um ihren Hals geschlungen, sie wird erwürgt; ein Henker hat sein Schwert gezogen, um das Haupt einer Ver-

urteilen vom Kumpfe zu trennen. Alle haben ein Viertel Pulver am Halse hängen, um die Flammen bei ihrem Werke zu unterstützen. Man hat sie auf die Scheiterhaufen geworfen; die Frauenleiber krummen sich unter den Banden, die sie fesseln. Sie klagen an, fluchen, heulen. „Für mein Geständnis hattet ihr mir das Leben versprochen.“ „Ja, das ewige Leben,“ schreit ein Knecht, indem er eine Pechfackel in den Scheiterhaufen schleudert. Der Rauch steigt auf und ringelt sich um die Verdammte. Rauche Schreie, die nichts Menschliches mehr haben, erschallen unaufhörlich, als ob man eine Schar Hyänen auf das Feld freigelassen hätte. Nur Krißchona, noch unberührt auf ihrem Scheiterhaufen, starrt in das Volk zu ihren Füßen, herausfordernd und schön. Eine Angst spannt die Muskeln ihres Gesichtes und öffnet ihre Augen in Schrecken. Wird er nicht kommen? Wird die Flamme emporsteigen, ehe sie ihm ihre Liebe zurufen konnte? Von ihren Lippen entflieht ein mahnwühiger Freudenschrei und die Menge verstummt,

so sehr hat dieser Laut höchster Borne an diesem furchtbaren Orte sie verblüfft. Ein Mann hat sich mit Faust und Ellbogen einen Weg durch die Menge gebahnt, stürzt zu dem Scheiterhaufen, erhebt die Arme zu Krißchona und klammert sich an ihr Kleid. Bei seiner Berührung geht ein Schauer durch ihren Körper, und mit übernatürlicher Anstrengung sucht sie sich von ihm Bänden zu befreien. Sie will sich zu ihm neigen, doch die Seile schneiden in ihr Fleisch; aber sie lächelt in Seligkeit dem Manne zu ihren Füßen die Arme umschlingen zu sehen, den sie allein unter allen geliebt hat, geliebt bis zum Verbrechen. Sie stammelte: „Meister, Meister, Niemi, du!“ Der Mann hob sich bis an ihr Ohr und sprach leise, feurig: „Was hast du getan, Unglückliche? Bilda Wyh hat mich nie geliebt; sie ist die Frau Lohi Landtwigs, verstehst du, ich liebe sie nicht mehr, und wir hätten glücklich sein können.“ In ihrem Innern stürzte etwas zusammen. Ihre Rache war also Unfuss, ohne Zweck und Ziel. Die Diebe zum Leben überfiel sie, da sie den Geliebten sich so nahe sah und fühlte, daß sein Herz ihr gehörte.

„Nede,“ schrie er, „sage ihnen, daß du keine Heze bist. Behenne dich dem Volke, und ich werde dir verzeihen, Krißchona, ich werde deine Lippen küssen.“ Sie erbläkte vor Glück. „Alles, alles für einen Kuß!“ rief sie. Aber ein Verdacht erfaßt sie; wenn dieser Mann lag, sie mit süßen Worten täuschte, um die andere zu retten, die da unten freit, aufrecht und schön und geschont in ihrem Wagen? „Wo ist der Scheiterhaufen für Bilda Wyh?“ zifelte sie. „Da unten, der letzte, den man herrichtet.“ „Ah! man soll sie darauf werfen! Wenn ich sie schreien höre, werde ich sprechen.“ Dienhard eilt; der Befehl ist gegeben, eine Aufregung geht durch die Reihen, ein Mann umfaßt Bilda und trägt sie zum Scheiterhaufen, er drückt sie fest an seine Brust, und sie lächelt glücklich und fürchtet nichts mehr. In derselben Minute wird, durch geschickte Verwechslung, die letzte der Verurteilten untergeschoben, die alte Schieferli auf den Scheiterhaufen gebracht. Das Feuer, schon vorher stark angefaßt, erhebt sich, und eine dicke Rauchwolke verhüllt den Vorgang.